

██████████
Hans-Salb-Str. ██████████
22851 Norderstedt

An den Ausschuss
für Stadtentwicklung und Verkehr
der Stadt Norderstedt
- zu Protokoll -

Einebnung der Vorgärten im Tucheler Weg, Nachfrage zu einer Beantwortung meiner Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr habe ich die Einebnung der Vorgärten im Tucheler Weg angesprochen. Mir wurde mitgeteilt, aus welchem Grunde diese Maßnahmen erfolgen, siehe Antwort vom 18.11.2019.

Es stellen sich folgende Nachfragen:

- 1.) Es wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahme erfolgt ist, da die Zuwegungsflächen teilweise ungenehmigt vereinnahmt wurden. Hier frage ich an, wann diese Vereinnahmung passiert ist und ob hier nicht ggf. Verjährung eingetreten ist.
- 2.) Des Weiteren frage ich an, warum erst nach sehr langer Zeit dieser „ungenehmigten Vereinnahmungen“ gehandelt wurde.
- 3.) Die Anwohner haben, wenn ich es richtig verstehe, somit städtischen Grund bewirtschaftet, sehe ich dies richtig?
- 4.) Weiterhin heißt es, dass die Stadt für die technische und fachliche Betreuung der Ver- und Entsorgungsleitungen zuständig ist. Wie ist dies zu verstehen, ich verstehe es so, dass die Stadt an die Leitungen gelangen muss, um ggf. Reparaturen durchführen zu können. Ist dies korrekt verstanden worden?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
